

Handwerk in der Großregion, Digitalisierung und Arbeitswelt der Zukunft

Nicolas Schmit, Arbeitsminister aus Luxemburg – Ehrengast des Interregionalen Rates der Handwerkskammern der Großregion (IRH)

Für Wirtschaft, Berufsbildung und Beschäftigung in der Großregion spielen handwerkliche mittelständische Unternehmen eine tragende Rolle. Die im Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) zusammengeschlossenen Betriebe des Handwerks sind mit 170.000 Unternehmen, 700.000 Beschäftigten und 50.000 Auszubildenden ein starker Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor.

Während der Vollversammlung des IRH in Luxemburg wurde ein ausführliches Positionspapier des Handwerks über „Digitalisierung“ verabschiedet.

Die Vollversammlung empfing als Ehrengast den Minister für Arbeit, Beschäftigung und Solidarwirtschaft in Luxemburg, Nicolas Schmit, welcher seine Überlegungen zum Thema „Digitaler Wandel und Arbeitswelt von morgen“ vortrug.

Der IRH begrüßt die Initiative der Luxemburger Präsidentschaft des Gipfels der Großregion und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, neue verstärkte Impulse für einen raschen digitalen Wandel und für Kompetenzaufbau sowie Mobilität in der Großregion zu geben.

Das Handwerk – Betroffener wie auch Gestalter des Digitalisierungsprozesses

Das Handwerk der Großregion stellt sich den Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung von Wertschöpfungsprozessen, Marktstrukturen, Arbeitswelten und gesellschaftlicher Kommunikationskultur. Der digitale Wandel hält in allen handwerklichen Bereichen Einzug – ob im Bau, Ausbau, im gewerblichen oder privaten Bedarf, im Bereich Kfz, bei Lebensmitteln oder der Gesundheit. Neben interessanten neuen Werkzeugen bietet die Digitalisierung Ansatzpunkte zur Optimierung von betrieblichen Abläufen, der Wertschöpfungs- und Marktprozesse und für die Fortentwicklung der eigenen Geschäftsmodelle.

Überall im Handwerk der Großregion gibt es beeindruckende Beispiele innovativer Digitalisierungslösungen. Der Grad der Digitalisierung hängt dabei von gegebenen Produktions- und Marktstrukturen ab. Damit Handwerksunternehmen die

Digitalisierungspotenziale bestmöglich wahrnehmen, müssen auch die einschlägigen, politisch determinierten Rahmenbedingungen stimmen.

Deswegen hat sich das Handwerk der Großregion auf ein grundlegendes Positionspapier zum Thema „Digitalisierung“ geeinigt.

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen müssen stimmen

Der IRH fordert die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Nutzung der mit der Digitalisierung geradezu exponentiell anwachsenden Datenflut. Es darf nicht sein, dass beispielsweise die Automobilhersteller ein Monopol auf diese Daten haben und damit gerade auch im Kerngeschäft einzelner Gewerke, wie zum Beispiel der Kfz-Handwerke, einen direkten Kommunikationskanal zu den Nutzern haben. Neben dem Kfz-Bereich sind auch andere Bereiche stark betroffen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Smart-home für die Elektrotechnischen Daten oder den versorgungsrelevanten Daten von eHealth für die Gesundheitshandwerke.

Der IRH fordert auch eine Beschleunigung beim flächendeckenden Breitbandausbau, ganz speziell in der durch weitreichende ländliche Räume geprägten Großregion.

Die Handwerksunternehmen benötigen faire Wettbewerbsbedingungen im Hinblick auf die für die Plattformökonomie geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und Verbraucherschutzrechtlichen Regelungen. Einschlägige Dienstleistungsangebote müssen den handwerksrechtlichen Vorgaben genügen. Immer neue Vermittlungsplattformen rufen einen Trend zu wachsender Soloselbständigkeit hervor, wobei diese Soloselbständigen – häufig ohne Alterssicherung – in Konkurrenz gerade auch mit traditionellen Handwerksunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten treten, zu jeweils sehr unterschiedlichen Kostenstrukturen und damit Wettbewerbsbedingungen.

Am 28. September 2017 organisiert der IRH in der Chambre des Métiers du Luxembourg eine interregionale Konferenz zum Thema „Digitaler Wandel und Handwerk“. Es werden vielseitige Best-Practice aus der Großregion vorgestellt und die gesamte Bandbreite der Digitalisierung im Handwerk wird thematisiert.

Die Digitalisierung muss einen breiten Eingang in die schulische Bildung erhalten, von der entsprechenden Infrastruktur und neue digitale Formate der Wissensvermittlung bis hin zur Kompetenz der Lehrkräfte. In der beruflichen Ausbildung hat man im Hinblick auf die kontinuierliche Fortentwicklung der Ausbildungs- und Meisterverordnungen grundsätzlich die Zeichen der Zeit erkannt. Speziell hier lassen sich diese neuen Technologien im Qualifizierungsprozess einsetzen. Beispiele sind "E-Learning" oder "Mobile Learning". Der IRH ist sich jedoch bewusst, daß auch die Digitalisierung der Berufsbildungszentren vorantrieben werden muss.

Handwerk und Arbeit 4.0

Die aktuelle Debatte dreht sich um die konkreten Handlungsoptionen und Herausforderungen der zukünftigen Arbeitswelt im digitalen und globalisierten Zeitalter, insbesondere die Berücksichtigung spezifischer handwerksrelevanter Aspekte.

Einerseits gedenkt der Betriebsinhaber durch Digitalisierung und Vernetzung eine effizientere und produktivere Gestaltung der Abläufe im Betrieb herbeiführen, andererseits, sieht der Arbeitnehmer gesteigerte Chancen auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Der IRH weist jedoch auf den Umstand hin, daß Flexibilisierungsgewinne eher in Industrie, Handel und Dienstleistungen möglich sind als im Handwerk. Trotz Digitalisierung in der handwerklichen Praxis wird die Präsenz der Arbeitnehmer beim Kunden als elementarer Bestandteil der Leistungserbringung gesehen und somit ist, zum Beispiel, mobiles Arbeiten kaum realisierbar. Fakt ist, daß aktuell diskutierte Regelungsinstrumente das Handwerk unverhältnismäßig stark belasten, wegen der oft kleinbetrieblichen Strukturen sowie der Notwendigkeit der Arbeitserbringung vor Ort (z.B. Arbeiten auf externen Baustellen werden oftmals gemeinschaftlich erledigt oder es kommt zu Anschlussarbeiten auch im Zusammenwirken mit anderen Gewerken).

Auch wenn die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben ein wichtiges Anliegen des Handwerks darstellt, muß der IRH auf die Notwendigkeit individueller passgenauer Lösungen hinweisen, dies im Einklang mit den betrieblichen Interessen des Betriebs und den privaten Anliegen der Arbeitnehmer.

Generell setzt sich der IRH ein für eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Rahmen dessen was die nationalen Arbeitsrechte ermöglichen. Demnach sollte die Debatte um die Digitalisierung, ohne Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit und durch eine angemessene Anpassung der Arbeitszeitregelungen an die Erfordernisse der digitalen handwerklichen Arbeitswelt geführt werden.

Kritik am Dienstleistungspaket der EU-Kommission

Ende Mai ist auf dem EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat in Brüssel eine allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag für eine „Verhältnismäßigkeitsprüfung“ und zum „Notifizierungsverfahren“ im Rahmen des Dienstleistungspakets erzielt worden. Die Regierungen aus Luxemburg, Deutschland und Österreich haben sich aktiv für eine Abänderung der Vorschläge der EU-Kommission eingesetzt und den Meisterbrief sowie die Interessen des Handwerks verteidigt.

Das Handwerk der Großregion bedankt sich ausdrücklich bei der Luxemburger und Deutschen Regierung für deren konstruktive Haltung dem Handwerk gegenüber im Sinne einer Abänderung der ursprünglich sehr unvorteilhaften Texte der EU-Kommission. Bei dem noch nicht diskutierten „elektronischen Dienstleistungspass“ sollte nach Auffassung des IRH auch eine abweisende kritische Haltung eingenommen werden.

Eine zentrale Forderung des IRH ist eine gemeinsame Qualifizierungspolitik in den Ländern der Großregion sowie die Beibehaltung des Meistertitels im Handwerk beziehungsweise dessen Gleichwertigkeit mit anderen hochwertigen Qualifikationen. Hier darf es zu keiner Verwässerung der Anforderungen hinsichtlich der beruflichen Qualifikation kommen. Nur so können auch in Zukunft die qualitativ hohen Anforderungen an eine fachgerechte Umsetzung der Digitalisierung und der Energiewende gewährleistet werden.

Notwendigkeit einer besseren Abstimmung der Planungsprozesse zwischen Arbeitsmarkt, Mobilität und Verkehr in der Großregion

Der IRH weist zudem auf das Problem des Fachkräftemangels und der effektiven Umsetzung eines tatsächlich funktionierenden, globalen, interregionalen Arbeitsmarktes in der Großregion hin. Während in einigen Gebieten Fachkräfte und Lehrlinge gesucht werden, besteht in anderen Regionen eine hohe Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit.

Die Planungsprozesse der einzelnen Teilregionen müssen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Mobilität und Verkehr besser aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann erreicht werden, dass die mittelständischen Betriebe mit ihren allmählich alternden Belegschaften und Führungsteams für die mobilen, grenzüberschreitend ausgerichteten jungen Leute attraktiv bleibt.

In diesen Bereichen muss in der Großregion noch ein wichtiger gemeinsamer Entscheidungsprozess im Sinne besser abgestimmter Rahmenbedingungen in die Wege gebracht werden.